

# SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 04

Ausgabedatum: 17-Februar-2012

Überarbeitet am: 19-Dezember-2022

Datum des Inkrafttretens: 13-März-2020

## ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder  
Bezeichnung des Gemischs AFF GREASE

Registrierungsnummer -

UFI: D200-U0CW-500F-QWA0

Synonyme Keine.

SDS-Nummer 1030-T25002-2

Produktcode AFF+70, AFF+400

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte  
Verwendungen Industrieller Schmierstoff

Verwendungen, von denen  
abgeraten wird Unbekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

THK Co.,LTD

HEAD OFFICE: 2-12-10, Shibaura, Minato-ku, Tokyo 108-8506 Japan

THK GmbH: Kaiserswerther Strasse 115, D-40880 Ratingen, Deutschland

Telefonnummer +49-(0) 2102-7425-222 Werktags zwischen 8 und 17 Uhr (THK GmbH) allgemeine Auskünfte

E-mail info-msds@thk.eu (THK GmbH), thk022@thk.co.jp (THK Co., LTD)

### 1.4. Notrufnummer +49-(0) 551-19240 (Giftinformationszentrum-Nord) nur für medizinische Auskünfte

## ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

#### Gesundheitsgefahren

Sensibilisierung der Haut Kategorie 1 H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität Kategorie 2 H341 - Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

#### Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend Kategorie 3 H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: Diphenylphosphonat, N-1-Naphthylanilin

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung

#### Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Sicherheitshinweise

### Prävention

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
P261 Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe tragen.

### Reaktion

P302 + P352 BEI BERUHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/waschen.  
P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### Lagerung

Steht nicht zur Verfügung.

### Entsorgung

Steht nicht zur Verfügung.

### Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen. Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
N-1-Naphthylanilin	1 - 5	90-30-2 201-983-0	-	-	
<b>Einstufung:</b> Acute Tox. 4;H302;(ATE: 1625 mg/kg bw), Skin Sens. 1B;H317, STOT RE 2;H373, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410					
Kohlenwasserstoffwachse (Erdöl), oxidiert, Me-Ester	2	68602-85-7 271-626-1	-	-	
<b>Einstufung:</b> Eye Irrit. 2;H319					
Diphenylphosphonat	1	4712-55-4 225-202-8	-	-	
<b>Einstufung:</b> Acute Tox. 4;H302;(ATE: 500 mg/kg bw), Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, Skin Sens. 1;H317, Muta. 2;H341, STOT RE 2;H373, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 2;H411					
2,6-Di-tert-butyl-p-cresol	< 1	128-37-0 204-881-4	-	-	
<b>Einstufung:</b> Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410					

#### Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

#### Weitere Kommentare

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben. Nicht aufgeführte Komponenten sind entweder ungefährlich oder der Gehalt liegt unter den meldepflichtigen Grenzen. Die genauen Konzentrationen der oben aufgeführten Chemikalien werden als Geschäftsgeheimnis zurückgehalten. Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

## ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Einatmung

An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

##### Hautkontakt

Beschmutzte, getränkete Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautoausschlägen und anderen Hautbeschwerden: Ärztliche Hilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt mitnehmen.

##### Augenkontakt

Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

##### Verschlucken

Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

<b>4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Dermatitis. Ausschlag.
<b>4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>	Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

## ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

<b>Allgemeine Brandgefahren</b>	Verbrennt bei Einwirkung von Feuer.
<b>5.1. Löschmittel</b>	
<b>Geeignete Löschmittel</b>	Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid oder Löschpulver verwenden.
<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	Kein Wasser oder halogenierte Löschmittel einsetzen.
<b>5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	Bei der thermalen Zersetzung können Rauch, Kohlenstoffoxide und organische Verbindungen mit geringem Molekulargewicht gebildet werden, deren Zusammensetzung nicht bestimmt wurde.
<b>5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	
<b>Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung</b>	Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.
<b>Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung</b>	Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühnebel einsetzen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<b>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	
<b>Nicht für Notfälle geschultes Personal</b>	Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Beschädigte Behälter oder verschüttetes Material nur mit geeigneter Schutzkleidung berühren. Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen schlüpfrig werden.
<b>Einsatzkräfte</b>	Unnötiges Personal fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Lokale Behörden sollten benachrichtigt werden, wenn erhebliche Mengen an Verschüttetem nicht eingedämmt werden können. Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Vorsicht, die Oberflächen können schlüpfrig werden.
<b>6.2. Umweltschutzmaßnahmen</b>	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.
<b>6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	Vorsorge treffen, daß das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Das Produkt ist nicht wasserlöslich und verteilt sich auf der Wasseroberfläche.
<b>6.4. Verweis auf andere Abschnitte</b>	Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

<b>7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Für ausreichend Belüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Länger anhaltenden und wiederholten Kontakt mit Fett, insbesondere Altfett, vermeiden. Bei der Arbeit mit heißem Fett kann ein mechanisches Lüftungssystem erforderlich sein. Vorsicht, die Oberflächen können glatt werden. Fett immer mit Wasser und Seife oder einem Hautreinigungsmittel abwaschen, kein organisches Lösemittel verwenden.
<b>7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b>	In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's). Ohne Kennzeichnung (TRGS 510): 11 (Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)
<b>7.3. Spezifische Endanwendungen</b>	Industrieller Schmierstoff. Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

## ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

**Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)**

Komponenten	Typ	Wert	Form
2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (CAS 128-37-0)	TWA	10 mg/m <sup>3</sup>	Dampf und Aerosol, inhalierbare Fraktion.
Mineralöl	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Alveolengängige Fraktion.

**Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)**

Komponenten	Typ	Wert	Form
N-1-Naphthylanilin (CAS 90-30-2)	TWA	2 mg/m3	Einatembare Fraktion.

**Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz**

Komponenten	Typ	Wert	Form
2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (CAS 128-37-0)	AGW	10 mg/m3	Einatembare Fraktion.
N-1-Naphthylanilin (CAS 90-30-2)	AGW	2 mg/m3	Einatembare Fraktion.

**Biologische Grenzwerte** Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

**Empfohlene Überwachungsverfahren** Standardüberwachungsverfahren befolgen.

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)** Steht nicht zur Verfügung.

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)** Steht nicht zur Verfügung.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

**Allgemeine Angaben** Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

**Augen-/Gesichtsschutz** Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz entsprechend DIN EN 166 tragen.

#### Hautschutz

**- Handschutz** Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen. Bei Handkontakt mit dem Produkt kann die Verwendung von Handschuhen, die nach den einschlägigen Normen (z. B. Europa: EN374, USA: F739) zugelassen sind, einen geeigneten Chemikalienschutz bieten. Handschuh aus PVC, Neopren oder Nitrikautschuk Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs hängen von der Verwendung ab, z.B. von der Häufigkeit und Dauer des Kontakts, der chemischen Beständigkeit des Handschuhmaterials, der Fingerfertigkeit. Immer von den Handschuhlieferanten beraten lassen. Kontaminierte Handschuhe sollten ersetzt werden. Die persönliche Hygiene ist ein Schlüsselement einer effektiven Handpflege. Handschuhe dürfen nur an sauberen Händen getragen werden. Nach der Verwendung von Handschuhen sollten die Hände gründlich gewaschen und abgetrocknet werden. Es wird die Anwendung eines nicht parfümierten Feuchthaltemittels empfohlen.

Bei Dauerkontakt empfehlen wir Handschuhe mit einer Durchbruchzeit von mehr als 240 Minuten, vorzugsweise > 480 Minuten, wenn geeignete Handschuhe identifiziert werden können. Für den Kurzzeit-/Spritzschutz empfehlen wir dasselbe, erkennen aber an, dass geeignete Handschuhe, die dieses Schutzniveau bieten, möglicherweise nicht verfügbar sind und in diesem Fall kann eine geringere Durchbruchzeit akzeptabel sein, solange die entsprechenden Wartungs- und Austauschregeln eingehalten werden. Die Handschuhdicke dient nicht als gute Vorhersage für die Beständigkeit eines Handschuhs gegen eine Chemikalie, da sie von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Die Handschuhdicke sollte je nach Handschuhhersteller und -modell typischerweise mehr als 0,35 mm betragen.

**- Sonstige Schutzmaßnahmen**

Angemessene Schutzkleidung tragen, um wiederholten oder länger anhaltenden Hautkontakt zu vermeiden.

**Atemschutz**

Bei unzureichender Lüftung, beim Erhitzen des Produktes oder beim Gefahr des Einatmens von Ölnebel geeignetes Atemschutzgerät mit Gasfilter (Typ A2) tragen. Anleitung zur Auswahl, Verwendung, Pflege und Instandhaltung gemäß EN 529 befolgen.

**Thermische Gefahren**

Wenn das Material erhitzt wird, Handschuhe zum Schutz vor thermalen Verbrennungen tragen.

**Hygienemaßnahmen**

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausstattung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausstattung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aggregatzustand</b>	Feststoff.
<b>Form</b>	Paste
<b>Farbe</b>	Hellgelb.
<b>Geruch</b>	Gering
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
<b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b>	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
<b>Entzündbarkeit</b>	Verbrennt bei Einwirkung von Feuer.

#### Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

<b>Explosionsgrenze – untere (%)</b>	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
--------------------------------------	---------------------------------------

<b>Explosionsgrenze – obere (%)</b>	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
-------------------------------------	---------------------------------------

<b>Flammpunkt</b>	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
-------------------	---------------------------------------

<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Nicht anwendbar, Material ein Feststoff ist.
------------------------------------	--

<b>Zersetzungstemperatur</b>	Nicht anwendbar, da das Produkt nicht instabil ist.
------------------------------	---

<b>pH-Wert</b>	Das Material ist in Wasser unlöslich.
----------------	---------------------------------------

<b>Kinematische Viskosität</b>	Nicht anwendbar, Material ein Feststoff ist.
--------------------------------	--

<b>Löslichkeit</b>	
--------------------	--

<b>Löslichkeit (in Wasser)</b>	In Wasser unlöslich.
--------------------------------	----------------------

<b>Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert)</b>	Entfällt, Produkt ist ein Gemisch
---	-----------------------------------

<b>Dampfdruck</b>	Nicht anwendbar, Material ein Feststoff ist.
-------------------	--

#### Dichte und/oder relative Dichte

<b>Dichte</b>	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
---------------	---------------------------------------

<b>Relative Dichte</b>	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
------------------------	---------------------------------------

<b>Dampfdichte</b>	Nicht anwendbar, Material ein Feststoff ist.
--------------------	--

<b>Partikeleigenschaften</b>	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
------------------------------	---------------------------------------

### 9.2. Sonstige Angaben

<b>9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen</b>	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.
--	--

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht anwendbar, Material ein Feststoff ist.
------------------------------------	--

<b>Viskosität</b>	Nicht anwendbar, Material ein Feststoff ist.
-------------------	--

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
--------------------------	---

<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
-----------------------------------	---

<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Tritt nicht auf.
--	------------------

<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Kontakt mit unverträglichen Materialien. Hitze, Funken, Flammen, höhere Temperaturen.
---	---

<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Starke Oxidationsmittel.
---	--------------------------

<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
--	---

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.				
<b>Angaben zu wahrscheinlichen Expositions wegen</b>					
Einatmung	Einatmung von Ölnebel oder Dämpfen, die beim Erhitzen des Produkts entstehen, reizt die Atemwege und führt zum Husten.				
Hautkontakt	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.				
Augenkontakt	Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.				
Verschlucken	Voraussichtlich geringe Gefahr bei Verschlucken.				
Symptome	Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Dermatitis. Ausschlag.				
<b>11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</b>					
Akute Toxizität	Die gesundheitsschädlichen Auswirkungen können bei Altfett höher sein.				
Komponenten	Spezies	Testergebnisse			
N-1-Naphthylanilin (CAS 90-30-2)					
<b>Akut</b>					
Oral					
LD50	Ratte	1625 mg/kg			
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich.				
<b>Schwere Augenschädigung</b>	Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich.				
<b>Reizung der Augen</b>	Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich.				
<b>Sensibilisierung der Atemwege</b>	Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich.				
<b>Sensibilisierung der Haut</b>	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.				
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.				
<b>Karzinogenität</b>	Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich.				

### IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (CAS 128-37-0)	3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Infolge des physikalischen Zustandes des Produktes wird keine Aspirationsgefahr erwartet.
<b>Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben</b>	Keine Information verfügbar.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

<b>Endokrinschädliche Eigenschaften</b>	Das Gemisch enthält Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften gelten.
<b>Sonstige Angaben</b>	Unbekannt.

## ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

<b>12.1. Toxizität</b>	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Unbekannt.
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>	Unbekannt.
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)</b>	
2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (CAS 128-37-0)	5,1
N-1-Naphthylanilin (CAS 90-30-2)	4,2
<b>Biokonzentrationsfaktor (BCF)</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	Das Produkt ist nicht wasserlöslich und verteilt sich auf der Wasseroberfläche.
<b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

**12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften** Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

**12.7. Andere schädliche Wirkungen** Fette sind generell eine Gefahr die Umwelt.

## ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Restabfall

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

#### Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

#### EU Abfallcode

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden. 20 01 26\*

#### Entsorgungsmethoden / Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

#### Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### ADR

<b>14.1. UN-Nummer</b>	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	
<b>Klasse</b>	Nicht zugewiesen.
<b>Nebengefahren</b>	-
<b>Gefahr Nr. (ADR)</b>	Nicht zugewiesen.
<b>Tunnelbeschränkungsc ode</b>	Nicht zugewiesen.
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	Nicht zugewiesen.
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Nein.
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Nicht zugewiesen.

### RID

<b>14.1. UN-Nummer</b>	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	
<b>Klasse</b>	Nicht zugewiesen.
<b>Nebengefahren</b>	-
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	Nicht zugewiesen.
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Nein.
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Nicht zugewiesen.

### ADN

<b>14.1. UN-Nummer</b>	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	
<b>Klasse</b>	Nicht zugewiesen.
<b>Nebengefahren</b>	-
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	Nicht zugewiesen.
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Nein.
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Nicht zugewiesen.

### IATA

<b>14.1. UN number</b>	Not regulated as dangerous goods.
------------------------	-----------------------------------

**14.2. UN proper shipping name** Not regulated as dangerous goods.

**14.3. Transport hazard class(es)**

Class Not assigned.

Subsidiary risk -

**14.4. Packing group** Not assigned.

**14.5. Environmental hazards** No.

**14.6. Special precautions for user** Not assigned.

**IMDG**

**14.1. UN number** Not regulated as dangerous goods.

**14.2. UN proper shipping name** Not regulated as dangerous goods.

**14.3. Transport hazard class(es)**

Class Not assigned.

Subsidiary risk -

**14.4. Packing group** Not assigned.

**14.5. Environmental hazards**

Marine pollutant No.

EmS Not assigned.

**14.6. Special precautions for user** Not assigned.

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten** Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EU-Vorschriften**

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

**Zulassungen**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Beschränkungen für die Verwendung**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Andere EU Vorschriften**

**Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Andere Verordnungen**

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

**Nationale Vorschriften**

Gemäß dem Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG.) vom 12. April 1976 (mit Änderungen) dürfen Personen unter 18 Jahren nicht mit diesem Produkt arbeiten.

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

**Nationale Vorschriften**

**TA Luft** 5.2.5 (Organische Stoffe)

**Wassergefährdungsklasse (WGK)**

**AwSV** WGK2

**15.2.**

**Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**

**Liste der Abkürzungen**

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

CAS: Chemical Abstracts Service.

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

LD50: Lethale Dosis, 50%.

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

ECHA: Europäische Chemikalienagentur.

EPA: Datenbank erwerben

HSDB® - Hazardous Substances Data Bank (Datenbank für Gefährliche Substanzen= IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefährden wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

**Referenzen**

**Informationen über  
Evaluierungsmethode für die  
Einstufung eines Gemischs**

**Jeder in den Abschnitten 2 bis  
15 nicht vollständig  
ausgeschriebene Hinweis ist  
hier in vollem Wortlaut  
wiederzugeben**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Schulungsinformationen**

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

**Herausgegeben von**

THK Co.,LTD  
HEAD OFFICE: 2-12-10, Shibaura, Minato-ku, Tokyo 108-8506  
Japan

**Haftungsausschluss**

Für die Richtigkeit dieser Informationen wird keine Garantie übernommen. Die Informationen werden als korrekt angesehen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von Arbeitern und der Umwelt notwendig sind.

Copyright © 2022 THK CO., LTD. All rights reserved.